

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1982 bis 31. März 1983

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom
1. Oktober 1982 bis 31. März 1983

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
1. Türkei	3
2. Außenpolitischer Meinungs-austausch	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbe- reichen	3
1. Menschenrechte	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	4
3. Kultur, Erziehung und Sport	4
4. Medien	4
5. Jugendfragen	5
6. Umweltfragen	5
7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz	5
8. Kommunale und regionale Fragen	5
9. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Die 71. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates fand am 10. November 1982 unter Vorsitz des österreichischen Außenministers Pahr statt. Ihr ging am Vorabend wie üblich ein informelles Treffen voraus. Am Nachmittag des 9. November wurde ein Kolloquium der Parlamentarischen Versammlung mit dem Ministerkomitee abgehalten. Bei allen drei Veranstaltungen leitete Staatsminister Möllemann die deutsche Delegation.

Während des informellen Treffens wurden hauptsächlich der Wiederbeginn der KSZE und die Ost-West-Beziehungen erörtert.

Auf der Tagesordnung des Ministerkomitees standen die Europäische Zusammenarbeit, Ost-West-Beziehungen, Satellitendirektfernsehen, Vereinte Nationen sowie die Lage in der Türkei.

Der Bericht des österreichischen Außenministers über die zukünftige Rolle des Europarates im europäischen Einigungsprozeß wurde mit Zustimmung aufgenommen. Die Außenminister befürworteten eine Verstärkung der politischen Rolle des Europarates durch Vertiefung und Ausweitung des politischen Meinungs-austausches sowie eine konstruktive Zusammenarbeit von Europarat und EG bei stärkerer Berücksichtigung der jeweiligen Vorhaben. Sie unterstrichen erneut die privilegierte Rolle des Europarats als Instrument der europäischen kulturellen Zusammenarbeit sowie dessen herausragende Bedeutung im Bereich der Menschenrechte.

Die Diskussion über die Ost-West-Beziehungen war hauptsächlich dem Wiederbeginn des Madrider KSZE-Folgetreffens gewidmet, wobei sich die Minister für ein substantielles und ausgewogenes Schlußdokument aussprachen, das u. a. ein präzises Mandat für die Konferenz über Abrüstung in Europa enthalten sollte. Staatsminister Möllemann unterstrich die Kontinuität in der deutschen Außenpolitik nach dem Regierungswechsel sowie die Notwendigkeit, im Schlußdokument die Haltung der Mitgliedstaaten des Europarats zu den Ereignissen in Polen und Afghanistan angemessen zum Ausdruck zu bringen.

Bezüglich Afghanistan wiederholten die Minister ihren Appell zugunsten einer politischen Lösung auf der Grundlage der VN-Resolution. Im Hinblick auf Polen bedauerten sie das Verbot der Gewerkschaft „Solidarität“ und forderten die polnische Führung auf, die von ihr zugesagte Aufhebung des Kriegsrechts und Fortsetzung des Reformprozesses durchzuführen.

In der Frage des Satellitendirektfernsehens bestand Übereinstimmung, daß eine engere Zusammenarbeit dazu beitragen würde, die zukünftigen

positiven und negativen Auswirkungen dieses neuen Mediums zu beeinflussen.

Zur Lage in der Türkei berichtete der türkische Außenminister über das Referendum vom 7. November 1982 und erläuterte die wichtigsten Bestimmungen der neuen türkischen Verfassung. Die Minister bekräftigten die Bedeutung, die sie den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, des Rechtsstaats und der Geltung der Menschenrechte beimessen. Sie betonten jedoch auch die Notwendigkeit für den Europarat, den Dialog mit der Türkei fortzusetzen und konstruktiv zur Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei beizutragen.

Österreich teilte seine Bereitschaft zum Beitritt zum Wiedereingliederungsfonds mit, dessen Mitgliederzahl sich damit auf zwanzig erhöhen würde.

Der Vorsitz des Ministerkomitees ging mit Ablauf der 71. Sitzung auf Belgien über.

Bei dem Kolloquium des Ministerkomitees mit Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung am 9. November 1982 konzentrierte sich die Diskussion über die Rolle des Europarats bei der europäischen Zusammenarbeit in den achtziger Jahren auf das Verhältnis von EG und Europarat, jedoch auch auf die interne Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung. Im übrigen berichteten Abgeordnete über den Verlauf des Referendums in der Türkei. Eine vertiefte Diskussion über die neue türkische Verfassung fand nicht statt, da deren Übersetzung noch nicht vorlag.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab (351. bis 357.). Es verabschiedete u. a. im Dezember 1982 das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen sowie das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den zweiten Teil ihrer 34. Sitzungsperiode vom 29. September bis 7. Oktober 1982 und den dritten vom 24. bis 28. Januar 1983 ab.

Höhepunkt der Herbstsitzung war der Besuch des französischen Staatspräsidenten Mitterrand beim Europarat, der am 30. September 1982 auf Einladung der Parlamentarischen Versammlung erfolgte. Präsident Mitterrand stellte in den Mittelpunkt seiner Rede vor den Parlamentariern die Notwendigkeit, die Europäische Menschenrechtskonvention auszubauen und auch Überlegungen hinsichtlich der Ausweitung wirtschaftlicher und sozialer Rechte anzustellen.

Ferner unterstützte er Präsident Areilzas Plan, im Herbst 1983 in Straßburg eine Konferenz der pluralistischen Demokratien abzuhalten.

Er besuchte u. a. den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zum Glanzpunkt der Januar-Sitzung wurde der Besuch von Bundespräsident Carstens am 26. Januar 1983, bei dem der Bundespräsident von Staatsminister Möllemann begleitet wurde. Das Besuchsprogramm enthielt u. a. eine Rede des Bundespräsidenten vor der Parlamentarischen Versammlung, einen Meinungsaustausch mit den deutschen Abgeordneten, ein Gespräch mit den Mitgliedern des Europäischen Gerichtshofs und der Kommission für Menschenrechte, einen Besuch beim Europäischen Jugendzentrum und beim Bürgermeister der Stadt Straßburg, Pflimlin, sowie eine Begegnung mit den deutschen Mitgliedern des Sekretariats des Europarats. Staatsminister Möllemann gab eine Pressekonferenz.

In seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung unterstrich der Bundespräsident u. a. die Rolle, welche der Europarat bei der Rückführung der Bundesrepublik Deutschland in die europäische Völkergemeinschaft spielte und würdigte dessen Leistungen im Bereich der Menschenrechte und des parlamentarischen Dialogs. Er rief den Europarat auf, einen eigenen Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme im sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Bereich zu leisten.

Im übrigen stand während beider Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung die Debatte über die Lage in der Türkei im Vordergrund. Am 27. Januar 1983 wurde eine Entschließung verabschiedet, in der eine härtere Haltung gegenüber der Türkei demonstriert, jedoch erneut davon Abstand genommen wurde, einen Ausschluß der Türkei aus dem Europarat zu fordern.

Im zweiten Teil der 34. Sitzungsperiode beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung außerdem u. a. mit den Beziehungen Europas zu Japan, der Libanon-Krise, der europäischen Zusammenarbeit in den achtziger Jahren, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dem Bericht der OECD für 1981, der VN-Seerechtskonvention, dem 23. Bericht des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge sowie Fragen städtischer Kulturpolitik. Es sprachen u. a. der VN-Hochkommissar für Flüchtlinge und der Generalsekretär der OECD.

Der österreichische Außenminister als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete Bericht.

Im dritten Teil der 34. Sitzungsperiode wurden neben der Türkei u. a. die Lage der Juden in der Sowjetunion erörtert, weiterhin Fragen der Raumfahrt, der Umweltpolitik und Menschenrechte, der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften sowie der Landwirtschaft im Mittelmeerraum und in Osteuropa. Es sprach die französische Ministerin für Landwirtschaft; den Bericht des Ministerkomitees erstattete der belgische Außenminister.

II. Politische Fragen

1. Türkei

Der Ständige Vertreter der Türkei beim Europarat hat im Berichtszeitraum die laufende Unterrich-

tung des Komitees der Ministerbeauftragten über die Entwicklung der Lage in der Türkei fortgesetzt.

2. Außenpolitischer Meinungs austausch

Im Rahmen ihres außenpolitischen Meinungsaustausches erörterten die Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung von Sachverständigen der Außenministerien am 13. Oktober 1982 Fragen der KSZE und am 21. Januar 1983 Fragen der Vereinten Nationen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* hat im Dezember 1982 das vom Lenkungsausschuß für Menschenrechte ausgearbeitete 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention angenommen. In dem Protokoll wird die Todesstrafe für abgeschafft erklärt. Jedoch können sich die Staaten durch eine entsprechende Erklärung bei der Ratifikation vorbehalten, die Todesstrafe in ihrem innerstaatlichen Recht in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr vorzusehen. Das Protokoll wird am 28. April 1983 zur Zeichnung aufgelegt werden.

Der *Lenkungsausschuß für Menschenrechte* hat im November 1982 den Entwurf eines weiteren Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedet und dem Ministerkomitee mit der Empfehlung der Annahme zugeleitet. Es enthält fünf Garantien, die auch bereits im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen enthalten sind:

1. Verfahrensschutz bei der Ausweisung von Ausländern;
2. Recht auf eine zweite Strafrechtsinstanz;
3. Entschädigung für zu Unrecht erlittene Strafe bei Justizirrtum;
4. Verbot der erneuten Strafverfolgung und Verurteilung für dieselbe Tat (*ne bis in idem*);
5. Gleichberechtigung der Ehegatten im Ehe- und Familienrecht.

Bundespräsident Karl Carstens hat am 26. Januar 1983 den *Europäischen Gerichtshof* und die *Europäische Kommission für Menschenrechte* in Straßburg besucht. Im Mittelpunkt des mit den Mitgliedern beider Organe geführten Gesprächs über aktuelle Probleme standen die wachsende Arbeitslast durch den Anstieg der Beschwerden, die lange Dauer des Beschwerdeverfahrens sowie Möglichkeiten, diesen Schwierigkeiten abzuwehren.

Vom 28. bis 30. Oktober 1982 fand in Siena/Italien ein *Seminar über außergerichtliche Wege des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte* statt, welches Menschenrechtsexperten des Europarates mit Ombudsleuten aus den Mitgliedstaaten des Europarats zur Beratung zusammenführte.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Zur Zeit werden folgende Fachministerkonferenzen vorbereitet: Die *XVIII. Europäische Familienministerkonferenz* (September 1983 in Kopenhagen) zum Thema „Die Rolle des betagten Menschen in der Familie in der Perspektive der 80er Jahre“, die *Konferenz der Arbeitsminister* (Mai 1983 in Paris) zum Thema der Arbeitsmarktpolitik angesichts andauernder und hoher Arbeitslosigkeit in den Staaten des Europarats, wobei insbesondere auch die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Beschäftigung sowie Arbeitszeit und Beschäftigung, die Beiträge internationaler Organisationen zur Arbeitsmarktpolitik und eine mögliche internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erörtert werden sollen, und schließlich die zweite *Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister* (Oktober 1983 in Rom).

Der *Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten* hat sich im Berichtszeitraum u. a. mit der Vorbereitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta befaßt mit dem Zweck der Aufnahme einiger neuer Rechte in die Charta. Bei diesen Rechten handelt es sich um das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, um das Recht der Arbeitnehmer auf Information und Konsultation und das Recht der Arbeitnehmer, bei der Festlegung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt beteiligt zu werden, sowie um das Recht der Älteren auf sozialen Schutz.

Der Lenkungsausschuß befaßte sich weiter mit der Rolle der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Sozialdiensten, der bestmöglichen Integration von behinderten Kindern in Familie und Gesellschaft sowie der Beteiligung (Partizipation) der Betroffenen an der Arbeit und Organisation von Sozialdiensten.

Im Bereich des Gesundheitswesens wurde mit den Vorbereitungen für die *2. Europäische Gesundheitsministerkonferenz* des Europarats (Anfang 1985 in Stockholm) zum Thema Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung begonnen.

Dem *Komitee der Ministerbeauftragten* liegt ein Empfehlungsentwurf des Lenkungsausschusses Gesundheit über die Weiterbildung von Krankenschwestern zur Billigung vor.

Beim *Europäischen Arzneibuch* (16 Staaten) werden weitere Teilstücke zum 1. Januar 1985 in Kraft treten. Die deutschsprachigen Länder (Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz) arbeiten gemeinsam an einer deutschen Übersetzung.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen* ist zu berichten, daß das Komitee der Ministerbeauftragten die Annahme einer Ergänzungsliste zu einer Entschließung über die Klassifizierung bestimmter verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch den Lenkungsausschuß Gesundheit und einen Bericht über die Durchführung und Überwachung klinischer Versuche zur Kenntnis genommen hat.

3. Kultur, Erziehung und Sport

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete im September 1982 eine Empfehlung über moderne Sprachen (R[82]18).

Der *Rat für Kulturelle Zusammenarbeit* (CDCC) beriet auf seiner 43. Sitzung (Februar 1983) u. a. über Empfehlungsentwürfe zur künstlerischen Kreativität, über Vorbereitung auf das Leben, über Europa im Unterricht der Sekundarschule und befaßte sich mit der Frage des Beitrags der Schule zur Persönlichkeitsentwicklung und Vorbereitung auf das spätere Berufsleben sowie mit der Vorbereitung einer Konferenz über europäische kulturelle Zusammenarbeit.

Vom 5. bis 7. Oktober 1982 fand in Stockholm eine Konferenz des CDCC über *akademische Mobilität* statt.

Im November 1982 und Januar 1983 fanden in Straßburg Treffen der Projektgruppe Unterricht und Bildung für Wanderarbeitnehmerkinder, im November 1982 ein Treffen der Projektgruppe Moderne Fremdsprachen statt.

Die Vorbereitung der *Konferenz über Hochschul- und Forschungspolitik in Europa im nächsten Jahrzehnt* (November 1983) wurde fortgesetzt.

Im Bereich Sport fand am 27. Januar 1983 die 9. Sitzung der *Informellen Arbeitsgruppe der Europäischen Sportminister* in Paris statt. Die Sportminister beschlossen, den Lenkungsausschuß für Sport um Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Bekämpfung der Gewalt im Sport einschließlich einer möglichen europäischen Konvention gegen Gewalt im Sport und die bereits eingesetzte Doping-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen (Konvention, Kodex, o. ä.) bis zur nächsten europäischen Sportministerkonferenz (1984 in Malta) zu bitten.

Der *Lenkungsausschuß für die Entwicklung des Sports* hat zwischenzeitlich mit der Implementierung dieser Vorschläge begonnen.

4. Medien

Das *Ministerkomitee* hat auf seiner 71. Sitzung (10. November 1982) den Bericht des Lenkungsausschusses für Massenmedien über die Möglichkeiten rechtlicher Regelungen im Bereich des Satellitendirektfernsehens gebilligt und den Ministerbeauftragten den Auftrag erteilt, die Ausarbeitung von entsprechenden Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedstaaten vorrangig zu betreiben.

Der *Lenkungsausschuß für Massenmedien* behandelte im Februar 1983 diesem Auftrag entsprechend verschiedene Aspekte des Satellitenfernsehens in Europa und setzte Arbeitsgruppen ein, die sich vorrangig mit Problemen der Werbung und des Urheberrechts befassen. In einem Aktionsprogramm ist ferner die Prüfung folgender Fragen vorgesehen: Vermietung von Satellitenkanälen, Kontakte zwischen Staaten, die von Satellitenfernsehen betrof-

fen sind, Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten, industrielle Zusammenarbeit, Entwicklung eines Europäischen Fernsehprogramms sowie Schutz der Individualrechte.

5. Jugendfragen

Das *Europäische Jugendzentrum* (EJZ) veranstaltete im Berichtszeitraum 17 Seminare und 5 Kolloquien mit insgesamt 760 Teilnehmern (davon 48 aus der Bundesrepublik Deutschland). Hervorstechendes Ereignis war der Besuch des Bundespräsidenten am 26. Januar 1983 im Jugendzentrum. Der Bundespräsident diskutierte dort mit Teilnehmern einer Tagung der Europäischen Gewerkschaftsjugend; er rief die Jugend Europas auf, sich mehr für Europa zu engagieren und verstärkt fremde Sprachen zu lernen.

Drei Veranstaltungen des Jugendzentrums sind wegen ihrer Themenstellung oder ihres Ertrages besonders hervorzuheben: Ein Kolloquium der Christlichen Arbeiterjugend über Jugendkriminalität in städtischen Randgebieten, ein Seminar der Europäischen Christdemokraten über Massenmedien und Politik sowie eine Tagung des Europäischen Jugendrats (CENYC) über Jugendpolitik in Europa, an der auch zahlreiche Vertreter aus Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats teilnahmen.

Das *Europäische Jugendwerk* (EJW) förderte im Berichtszeitraum 32 Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, an denen insgesamt ca. 1 662 Teilnehmer teilgenommen haben. Der Anteil der deutschen Teilnehmer betrug ca. 163. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen betragen 1 820 000 Francs.

Im Dezember 1982 kamen die *Verwaltungsräte* des EJZ und EJW zum zweitenmal zu einer *gemeinsamen Sitzung* zusammen. Sie verabschiedeten eine Reihe von Empfehlungen, die auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Institutionen untereinander und mit den anderen Einrichtungen des Europarats sowie auf eine inhaltliche Verbesserung der Tätigkeit des Jugendzentrums und des Jugendwerks abzielen.

6. Umweltfragen

Das *Expertenkomitee Schutz der Natur und natürlicher Lebensräume* sieht für sein Arbeitsprogramm für 1983/84 besondere Arbeiten im alpinen Raum vor, in denen auch Vorschläge der Beratergruppe alpine Ökosysteme ihren Niederschlag gefunden haben. Hierzu soll der Nature Conservancy Council (GB) um Mitarbeit gebeten werden. Vorrangig soll der Bereich Invertebraten (Wirbellose) bearbeitet werden.

Der Europarat stimmte der Anregung zu, an dem nächsten Kongreß der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde 1984 mitzuwirken, auf dem das Thema Urwälder im Vordergrund stehen wird.

Die *Europaratskampagne* des Jahres 1983 steht unter dem Motto: Schutz unserer Ufer und Küsten.

7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz

Die Vorbereitungen für die *6. Europäische Raumordnungsministerkonferenz* (ursprünglich für Oktober 1982 in Madrid vorgesehen, wegen der spanischen Wahlen und Regierungsbildung auf 19./20. Mai 1983 in Torremolinos verschoben) wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Der *Lenkungsausschuß für Städtebau und Denkmalschutz* hat seine Arbeit fortgesetzt. Für 1983 sind einige Seminare vorgesehen, in denen insbesondere der Einfluß technischer und sozialer Veränderungen auf die Städtebaupolitik behandelt werden soll. Überlegt wird, im Zusammenwirken mit dem Lenkungsausschuß für Raumordnung und der Konferenz der Gemeinden und Regionen in Europa eine Kampagne zur Förderung ländlicher Gebiete und zur Erhaltung und Erneuerung kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts durchzuführen. Dabei wird auch das ländliche architektonische Erbe eine besondere Rolle spielen.

Für das *Europäische Zentrum für Handwerker- und Kunsthandwerkerausbildung* (Pro Venetia Viva) hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im November/Dezember 1982 eine neue Stipendienausschreibung vorgenommen und die für den Frühjahrszyklus 1983 vorgesehenen elf Stipendien vergeben. Die Drei-Monats-Kurse des Zentrums stoßen nach wie vor auf großes Interesse.

8. Kommunale und regionale Fragen

Vom 5. bis 7. Oktober 1982 fand in Lugano die *5. Europäische Kommunalministerkonferenz* statt. Sie befaßte sich mit der Gemeindeautonomie in Gesetzgebung, Praxis und Perspektiven sowie mit dem Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. Dabei würdigten die Minister — auch in einem Kolloquium mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen — die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für den demokratischen Staatsaufbau in Europa. Sie beschlossen in diesem Zusammenhang, den von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen vorgelegten Entwurf einer Charta der kommunalen Selbstverwaltung dem zuständigen Lenkungsausschuß für regionale und kommunale Angelegenheiten zur weiteren Beratung mit dem Ziel zu überweisen, das Ergebnis auf der nächsten Kommunalministerkonferenz 1984 in Rom zu billigen; die entsprechenden Ausschlußverhandlungen beginnen im Frühjahr 1983. Schließlich äußerten die Minister den Wunsch auf baldigen Beitritt der noch zögernden Staaten zum Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, das von der Bundesrepublik Deutschland bereits ratifiziert wurde.

Vom 13. bis 21. Oktober 1982 tagte in Straßburg die *XVII. Europakonferenz der Gemeinden und Regionen*. Sie verabschiedete eine Reihe von Entschlüssen, u. a. über die Erziehung von Wanderarbeit-

nehmerkindern, über die Bodenspekulation und über den Beitrag der Gemeinden und Regionen zur Einsparung von Energie und zur Entwicklung alternativer Energien.

Die *Europafahne* wurde sechs deutschen Städten und Gemeinden zugesprochen.

9. Rechtsfragen

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 24. September 1982 die Ratifikationsurkunden zu dem *Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland* und zu dem *Europäischen Übereinkommen vom 15. März 1978 über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland* (BGBl. 1981 II S. 533, 535) bei dem Generalsekretär des Europarats hinterlegt. Nach Artikel 17 Abs. 3 und Artikel 23 Abs. 2 sind die beiden Europäischen Übereinkommen am 1. Januar 1983 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten (siehe Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen über das Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland vom 6. Dezember 1982 — BGBl. II S. 1057 — und die Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen über das Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland vom 29. November 1982 — BGBl. II S. 1052 —).

Das Europäische Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland ist ferner am 1. November 1982 für Belgien, Frankreich und Luxemburg und am 1. März 1983 für Österreich, und das Europäische Übereinkommen vom 15. März 1978 über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland am 1. Januar 1983 für Belgien und Portugal in Kraft getreten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 21. März 1983 das an diesem Tag zur Zeichnung aufgelegte *Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen* zusammen mit neun weiteren Mitgliedstaaten des Europarats sowie Kanada und den Vereinigten Staaten gezeichnet. Das Übereinkommen ermöglicht die Überstellung ausländischer Verurteilter an ihren Heimatstaat zur Verbüßung einer freiheitsentziehenden Sanktion.

Am 21. März 1983 wurde ferner das *Zusatzprotokoll zu dem Protokoll zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Fernsehsendungen* zur Zeichnung aufgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Zusatzprotokoll baldmöglichst zu zeichnen.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* verabschiedete im Februar 1983 *Empfehlungen über staatenlose Nomaden* (R[83]1), über den *Rechtsschutz von zwangsweise untergebrachten Geistesgestörten* (R[83]2) und über den *Schutz von Benutzern juristischer Datenverarbeitungssysteme* (R[83]3). Zu dem Empfehlungsentwurf, betreffend zwangsweise untergebrachte Geistesgestörte, hat die Ständige Ver-

tretung der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Stellungnahmen der hierfür zuständigen Bundesländer einen Vorbehalt eingelegt, wonach sich die Bundesregierung das Recht vorbehält, der Empfehlung in zwei Punkten zu folgen oder nicht. Sie betreffen den Unterbringungsgrund der Gefahr für erhebliche Sachwerte und die Kontrolle ausgehender Post zur Erhaltung der Anstaltsordnung, z. B. im Hinblick auf die Rauschgiftgefahr.

Am 12. Mai 1983 findet in Rom eine *informelle Konferenz der Justizminister* der Mitgliedstaaten des Europarats statt. Die Konferenz wird sich voraussichtlich mit dem zivilrechtlichen Thema Recht und Inflation sowie im Bereich des Strafrechts entweder mit dem Thema Kriminalität und Technologie oder Maßnahmen zur Ermutigung des einzelnen zur Zusammenarbeit mit der Justiz befassen.

Der *Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit* verabschiedete in seiner Sitzung vom 29. November bis 3. Dezember 1982 eine rechtsvergleichende Studie über Rechtsvorschriften gegen die Rassendiskriminierung.

Der *Sachverständigenausschuß für Datenschutz* beim Europarat hat im September 1982 den Entwurf einer Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Statistik abschließend beraten und gebilligt. Der Entwurf enthält Leitlinien und Grundsätze zum Ausgleich möglicher Interessenkonflikte mit den schutzwürdigen Belangen des einzelnen bei der Verwendung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen und statistischen Zwecken. Der Entwurf wurde dem Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit zugeleitet.

Der *Sachverständigenausschuß für Verwaltungsrecht* wird sich nach Abschluß seiner Arbeiten zur Staatshaftung mit Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren betreffend mehrere einzelne befassen.

Ein weiterer *Sachverständigenausschuß* wird die Straßenverkehrsunfälle erörtern und dabei insbesondere die Revision des Europäischen Übereinkommens über die Haftung für Schäden, die durch Kraftfahrzeuge verursacht worden sind, prüfen.

Im Oktober 1982 fand in Straßburg ein *Seminar* statt, in dessen Rahmen praktische Fragen der Bekämpfung der *Wirtschaftskriminalität* erörtert wurden.

Der *Ad-hoc-Sachverständigenausschuß Tierschutz* hat den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- und sonstigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, soweit fertiggestellt, daß das Übereinkommen voraussichtlich im April 1983 in diesem Gremium abschließend beraten werden kann.

Der *Ständige Ausschuß nach Artikel 8 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen* hat erstmals den Aufbau und den Inhalt einer Empfehlung von Anforderungen, die bei der Schweinehaltung zu beachten sind, beraten.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1982 bis 31. März 1983

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	7
II. Politische Fragen	7
III. Haushaltsfragen	8
IV. Rüstungskontrollamt	8
V. Ständiger Rüstungsausschuß	8
VI. Zusammenfassung	9

I. Allgemeines

1. Eine Sitzung des *WEU-Ministerrats* fand im Berichtszeitraum nicht statt. Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschaferebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 378 bis 387 sowie die schriftlichen Fragen 230 und 231 des deutschen Abgeordneten Dr. Müller (CDU/CSU).

Der Rat berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 388 bis 392, die von der Versammlung während ihrer Herbsttagung vom 29. November bis 2. Dezember 1982 verabschiedet wurden. Der Rat beantwortet gegenwärtig ferner die schriftliche Frage 232 des britischen Abgeordneten Sir Frederick Bennett.

Der Ständige Rat ernannte Botschafter Dr. Diesel mit Wirkung vom 25. November 1982 als Nachfolger von Botschafter Schlaich zum Stellvertretenden Generalsekretär der WEU.

2. Die WEU-Versammlung trat vom 29. November bis 2. Dezember 1982 zum zweiten Teil der 28. ordentlichen Sitzungsperiode in Paris zusammen.

Als Vertreter der Regierungen sprachen der französische Verteidigungsminister Hernu, der britische Staatsminister im Foreign- and Commonwealth Office, Lord Belstead, und der italienische Unterstaatssekretär im Außenministerium, Fioret. Der französische Premierminister Mauroy hielt anlässlich eines Abendessens, das von dem Präsidenten der Versammlung gegeben wurde, eine Ansprache, in der er die Bedeutung der WEU-Versammlung hervorhob und auf das Interesse der französischen Regierung an ihren Berichten und Empfehlungen hinwies.

Die Versammlung verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Durch Pazifismus und Neutralismus entstehende Probleme für die Sicherheit Europas
- Die europäische Sicherheit und die Entwicklung der Lage in Südwestasien
- Der Stand der europäischen Sicherheit
- Die Falklandkrise
- Der Energiebedarf und die Sicherheit Europas — Norwegens Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs.

II. Politische Fragen

1. Vor allem Frankreich dokumentierte sein Interesse an der WEU durch die Beteiligung hochrangiger Regierungsvertreter an der WEU-Versammlung. Der französische Verteidigungsminister Hernu hielt am 30. November 1982 eine Ansprache vor den WEU-Parlamentariern, in der er eine Darstellung der französischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gab. Hernu sprach sich für die Fortsetzung der Politik der nuklearen Abschreckung als sicherstem und einzigem Mittel zur Verhinderung von Kriegen aus. Er unterstrich nachdrücklich, daß Frankreich trotz der Verschiedenheit der französischen nuklearen Doktrin und der NATO-Doktrin den NATO-Doppelbeschluß vom Dezember 1979 voll unterstütze.

Der britische Regierungsvertreter Lord Belstead bekräftigte vor der WEU-Versammlung die britischen Verpflichtungen aus dem WEU-Vertrag (Rheinarmee und RAF Germany).

Er forderte die Anpassung der WEU an die 80er Jahre (Reduzierung der Mengenkontrollen und Abschaffung der letzten Herstellungsbeschränkungen im konventionellen Bereich für die Bundesrepublik Deutschland).

Zur britischen Verteidigungsstrategie bemerkte Lord Belstead, daß der Falklandkonflikt die britische Regierung nicht zu einer Änderung der Strategie veranlaßt habe. Großbritannien richte seine Verteidigung weiterhin gegen die sowjetische Bedrohung aus, und die britische Verpflichtung in der NATO bleibe unverändert.

Der italienische Unterstaatssekretär im Außenministerium, Fioret, legte ein Bekenntnis Italiens zur europäischen Einigung ab und nannte in diesem Zusammenhang die deutsch-italienische Initiative zur Schaffung einer Europäischen Union.

Fioret unterstrich die Unterstützung der italienischen Regierung für den Vorschlag der Empfehlung 380 der WEU-Versammlung, die letzten Herstellungsbeschränkungen im konventionellen Bereich für die Bundesrepublik Deutschland aufzuheben.

- 2.1 Zu den aktuellen politischen Themen verabschiedete die Versammlung mit großer Mehrheit die Empfehlung des französischen Sozialisten Lagorce über die sich aus Pazifismus und Neutralismus für die europäische Sicherheit ergebenden Probleme. In dieser Empfehlung wird den Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten u. a. empfohlen, zum Erfolg sämtlicher Abrüstungsverhandlungen in Europa und weltweit beizutragen und jeglichen Vorschlag für einen vollständigen Verzicht der USA und der SU auf nukleare Mittelstreckenwaffen zu unterstützen. Im Falle des Scheiterns einer Null-Lösung werden die Regierungen aufgefordert, die Errichtung eines realen Kräftegleichgewichts auf dem niedrigst möglichen Niveau zu unterstützen und der Dislozierung von INF auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten nur zuzustimmen, solange dieses Ziel (nämlich Kräftegleichgewicht) in dem vom NATO-Doppelbeschluß vom Dezember 1979 zeitlich gesteckten Rahmen nicht erreichbar ist.
- 2.2 Die Versammlung nahm ferner eine Empfehlung des niederländischen liberalen Abgeordneten Blaauw zum Stand der Europäischen Sicherheit an. Den Regierungen der sieben Mitgliedstaaten der WEU wird hierin empfohlen, angesichts der zunehmenden Bedrohung durch die sowjetische Flotte sämtliche westlichen Überwachungssysteme zu verbessern. Es wird ferner empfohlen, spanische Verbindungsoffiziere in den NATO-Kommandozentralen zu ernennen und trotz der Rezession die Verteidigungsanstrengungen und gleichzeitig aktive Rüstungskontrollverhandlungen fortzusetzen.
- 2.3 Zur Falklandkrise nahm die Versammlung die Empfehlung des italienischen Christdemokraten Cavalieri an, in der u. a. Maßnahmen zur Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen den NATO-Staaten und Lateinamerika empfohlen werden.
- 2.4 Zur Europäischen Sicherheit und der Entwicklung der Lage in Südwestasien verabschiedete

die Versammlung die Empfehlung des konservativen britischen Abgeordneten Lord Reay.

Hierin wird empfohlen, jede Initiative, die die Anwendung der Sicherheitsratsresolution 242 und den Widerstand gegen weitere israelische Siedlungen auf der West Bank zum Ziel hat, zu unterstützen.

Die Versammlung empfiehlt ferner, sich für die Wiederherstellung des libanesischen Staates einzusetzen und klarzustellen, daß die Frage der palästinensischen Flüchtlinge nicht gelöst werden kann, indem man sie verstreut, sondern nur durch die baldige Einrichtung eines palästinensischen Heimatlandes (Palestinian homeland).

Die Versammlung fordert außerdem den sofortigen Abzug aller sowjetischen Truppen aus Afghanistan, Hilfe für die afghanische Widerstandsbewegung und die Erhöhung der finanziellen und technischen Hilfe für Pakistan und der Nahrungsmittelhilfe für afghanische Flüchtlinge.

III. Haushaltsfragen

Angesichts der sich verschärfenden Haushaltslage in einigen Mitgliedstaaten nahm die Behandlung von Haushaltsfragen einen großen Raum in der Arbeit des Ständigen Rats ein. Aufgrund der intensiven Beratungen und des Kooperationswillens der Mitgliedstaaten konnten im Haushalt der WEU für 1983 Einsparungen erzielt werden. Bei den ministeriellen Organen der WEU (Generalsekretariat, Ständiger Rüstungsausschuß, Rüstungskontrollamt) konnte sogar ein Minuswachstum erreicht werden.

IV. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrollen der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort.

Aufgrund der mit großer Mehrheit angenommenen Empfehlung 380 durch die Versammlung prüft der Rat gegenwärtig, inwieweit der Empfehlung gefolgt werden kann.

V. Ständiger Rüstungsausschuß

1. Der Ständige Rüstungsausschuß ist weiter damit beschäftigt, gemäß dem vom Ministerrat am 19. Mai 1982 erteilten Mandat die vertrauliche Fassung des ersten Teils der Wirtschaftsstudie über die Rüstungsindustrien in den Mitgliedstaaten der WEU fortzuschreiben.
2. Der Rat ernannte Eric Hintermann als Nachfolger von Botschafter Alain Plantey mit Wirkung vom 1. November 1982 zum Leiter des Internationalen Sekretariats des Ständigen Rüstungsausschusses und zum Beigeordneten Generalsekretär der WEU.

VI. Zusammenfassung

Unter der britischen Präsidentschaft wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Beziehungen zwischen Rat und Versammlung zu pflegen. Diese Bemühungen fanden insbesondere ihren Ausdruck in der Teilnahme von Regierungsvertretern am zweiten Teil der 28. Sitzungsperiode der WEU-Versammlung in Paris.

Die Bundesregierung tritt unverändert dafür ein, daß das gute Verhältnis des Rats zur Versammlung auch in Zukunft durch regelmäßige informelle Treffen beider Gremien weiter ausgebaut wird. Es ist vorgesehen, daß auch während der diesjährigen Ministerratssitzung am 17. Mai in Brüssel Treffen und gemeinsame Sitzungen des Ministerrats mit dem Präsidialausschuß, dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten und dem Verteidigungs- und Rüstungsausschuß der Versammlung stattfinden werden.

